

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Mai 2017

353.

Schriftliche Anfrage von Walter Angst und Rosa Maino betreffend Entscheid der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bezüglich einer generellen Abmeldemöglichkeit in der Pilotschule Aegerten für die gebundenen Mittage, Gründe für den Entscheid und mögliche Auswirkungen auf andere Schulen sowie Angaben über weitere Konzeptänderungen am Projekt Tagesschule 2025

Am 25. Januar 2017 reichten Gemeinderat Walter Angst und Gemeinderätin Rosa Maino (beide AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/18, ein:

Gemäss einem Schreiben des Präsidenten der Kreisschulpflege Uto vom Januar 2017 hat «die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (...) für die Weiterentwicklung der Tagesschule 2025 beschlossen, dass zukünftig eine generelle Abmeldemöglichkeit für die gebundenen Mittage besteht». Für die Schule Aegerten bedeute dies, dass die Kinder, welche sich vom Tagesschulbetrieb abmelden, nicht mehr in eine andere Schule umgeteilt werden, sondern trotzdem den Unterricht sowie die freiwilligen Betreuungsangebote der Schule Aegerten nutzen dürfen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Zustellung des Beschlusses der Präsidentenkonferenz (PK).
2. Betrifft der Beschluss der PK nur die Projektphase (freiwilliges Modell), oder handelt es sich um eine Konzeptanpassung für die Tagesschule 2025, die auch für die Phasen 2 und 3 gelten soll?
3. Welche Gründe führten zu diesem Entscheid?
4. Ist der Stadtrat von der PK vorgängig konsultiert worden?
5. Sind neben den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die in der Pilotschule Aegerten unterrichtet werden oder unterrichtet werden sollen, noch Eltern anderer Schulen direkt betroffen vom Beschluss der PK?
6. In der Antwort auf die Anfrage 2016/67 (Frage 9) hat der Stadtrat die Zahl der Abmeldungen von der gebundenen Tagesschule per Mai 2016 mitgeteilt. Bitte um Zustellung der aktualisierten Tabelle per Schuljahrbeginn (August 2016).
7. Wie unterscheidet sich das Betreuungsangebot in Tagesschulen für Schüler/-innen bzw. Eltern, die sich für die gebundenen Mittage anmelden von jenem, für die sie sich für die gebundenen Mittage nicht anmelden (Angebote und Preise für Betreuung während der Schule, an schulfreien Tagen und während den Ferien).
8. Hat die PK weitere Konzeptänderungen beschlossen, die zu Änderungen am Projekt Tagesschule 2025 führen, wie sie dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Projektphase 1 am 4. März 2015 vorgelegt worden sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Im Laufe des Jahres 2014 hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) im Rahmen der Konzeptentwicklung zur «Tagesschule 2025» verschiedene Modelle von Tagesschulen diskutiert. Dazu gehörten auch Modelle mit einer obligatorischen Teilnahme der Kinder an der Mittagsbetreuung. In der ersten Weisung (GR Nr. 2014/259) hat die PK die Möglichkeit erwähnt, beim Kanton einen obligatorischen Tagesschulversuch anzuregen. Hiervon rückte die Stadt Zürich schon bald ab. In der Phase I des Projekts «Tagesschule 2025» war von Anfang an eine Abmeldemöglichkeit vorgesehen, wobei die Kreisschulpflegen die Abmeldepraxis für ihre Schulen gemäss den lokalen Gegebenheiten frei wählen konnten. Die zuständige Kreisschulpflege der Schule Aegerten entschied sich dafür, abgemeldete Kinder in ein benachbartes Schulhaus umzuteilen. Dies u. a. aus organisatorischen Gründen, da die Nachbarschulen ausreichend Kapazitäten hatten und zudem so nahe liegen, dass die Kinder weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zur Schule gehen konnten.

Um explizit darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zürich einen obligatorischen Tagesschulversuch nicht mehr anstrebt und vom entsprechenden Passus in der ersten Weisung Abstand nimmt, hat die PK am 1. März 2016 festgehalten, dass die «Tagesschule 2025» weiterhin kein Obligatorium vorsieht. Am ursprünglichen Konzept änderte der PK-Beschluss daher nichts. Dass die zuständige Kreisschulpflege bei der Schule Aegerten ihre Abmeldepraxis auf das Schuljahr 2017/18 ändern wird, steht denn auch nicht im Zusammenhang mit diesem Beschluss, sondern ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass nur sehr wenige Kinder von den gebundenen Mittagern abgemeldet wurden. Die Eltern wurden in einem Brief darüber informiert, dass Kinder bei einer Abmeldung vom Tagesschulbetrieb neu nicht mehr umgeteilt werden.

Zu Frage 1 («Bitte um Zustellung des Beschlusses der Präsidentenkonferenz (PK).»):

Der Beschluss der PK vom 1. März 2016 liegt bei. Die hier interessierenden Ziff. 1–3 des Beschluss-Dispositivs lauten wie folgt:

- «1. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bekennt sich zum strategischen Ziel, bis zum Jahr 2025 flächendeckend Tagesschulen nach dem Modell Tagesschule 2025 einzuführen.*
- 2. Es wird aktuell kein kantonaler Schulversuch mit einem Obligatorium angestrebt.*
- 3. Das Modell Tagesschule 2025 wird mit der freiwilligen Gebundenheit umgesetzt, d. h. die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihre Kinder von den gebundenen Mittagern abmelden.»*

Ziff. 3 bezieht sich auf Ziff. 2. Damit wird bekräftigt, dass nur noch das Modell mit der freiwilligen Teilnahme weiter verfolgt werden soll. Dieses freiwillige Modell entspricht demjenigen der Phase I (s. Erwägung Ziff. 5.1 i.V.m. 3.2.2 der Weisung GR Nr. 2014/259). Für diese Phase wird es in den von der PK am 19. August 2014 beschlossenen Versuchsbestimmungen «Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen» (AS 412.115) in Ziff. 3.1 verbindlich festgelegt. Bei Ziff. 3 handelt es sich demnach nicht um eine Abweichung von der Projektphase I, sondern um die Bekräftigung der bisherigen Regelung sowie um eine Klärung, wonach am freiwilligen Modell auch für die Phase II festgehalten werden soll. Dies wird Eingang in die Weisung finden, die dem Gemeinderat für diese anstehende Projektphase unterbreitet wird.

Zu Frage 2 («Betrifft der Beschluss der PK nur die Projektphase (freiwilliges Modell), oder handelt es sich um eine Konzeptanpassung für die Tagesschule 2025, die auch für die Phasen 2 und 3 gelten soll?»):

Der PK-Beschluss gilt für die Projektphase II. Er wird Eingang in die Versuchsbestimmungen für diese Phase finden. Diese werden von der PK wiederum unter dem Vorbehalt beschlossen werden, dass der Gemeinderat die Ausgaben für diese Projektphase bewilligt.

Zu Frage 3 («Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung?»):

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, bekräftigt der PK-Beschluss den bereits eingeschlagenen Weg und ist demnach keine neue Entscheidung. Der PK-Beschluss sollte festlegen, dass auch in Phase II am freiwilligen Modell festgehalten werden soll.

Zu Frage 4 («Ist der Stadtrat von der PK vorgängig konsultiert worden?»):

Dem angesprochenen PK-Beschluss liegt keine Konzeptänderung und kein Strategiewechsel zugrunde. Deshalb musste er dem Stadtrat vorgängig auch nicht zur Kenntnis gebracht werden. Die «Tagesschule 2025» bleibt einer der sechs Strategieschwerpunkte, die der Stadtrat im Oktober 2015 festgelegt hat. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements informiert den Stadtrat regelmässig über den Verlauf dieses Projekts.

Zu Frage 5 («Sind neben den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die in der Pilotschule Aegerten unterrichtet werden oder unterrichtet werden sollen, noch Eltern anderer Schulen direkt betroffen vom Beschluss der PK?»):

Die Schule Leutschenbach teilte ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die von der Tagesschule 2025 abgemeldet wurden, ins benachbarte Schulhaus um. Umteilungen wurden aber nur bei einem Stufenwechsel (Kindergarten–Unterstufe, Unterstufe–Mittelstufe oder Mittelstufe–Sekundarstufe) vorgenommen. Innerhalb der Stufe konnten die abgemeldeten Schülerinnen und Schüler in der Klasse bleiben. Deshalb kam es in der Schule Leutschenbach bei insgesamt 59 Abmeldungen nur zu vier Umteilungen. Die Kreisschulpflege Schwamendingen hat sich per Schuljahr 2017/18 ebenfalls für eine Praxisänderung entschieden. Es werden künftig keine abgemeldeten Schülerinnen und Schüler mehr umgeteilt. Die Eltern wurden mit einem Schreiben über die Praxisänderung informiert.

Zu Frage 6 («In der Antwort auf die Anfrage 2016/67 (Frage 9) hat der Stadtrat die Zahl der Abmeldungen von der gebundenen Tagesschule per Mai 2016 mitgeteilt. Bitte um Zustellung der aktualisierten Tabelle per Schuljahrbeginn (August 2016).»):

Schulkreis	Schule	Stufe	Total Kinder	Anmeldungen	Abmeldungen	Abmeldungen in %
Glattal	Blumenfeld	Primar	411	384	27	6,6
Schwamendingen	Leutschenbach	Primar	399	363	36 ¹	9,0
Uto	Aegerten	Primar	137	127	10	7,3
Waidberg	Am Wasser	Primar	352	340	12	3,4
Schwamendingen	Leutschenbach	Sekundar	122	99	23 ¹	18,9
Limmattal	Albisriederplatz	Sekundar	177	121	56	31,6
		Total	1598	1434	164	10,3

¹ Von den insgesamt 59 abgemeldeten Schülerinnen und Schülern der Schule Leutschenbach wurden lediglich vier ins benachbarte Schulhaus umgeteilt (s. Antwort zu Frage 5).

Von den zehn Abmeldungen der Schule Aegerten erfolgten sieben aufgrund der «Gebundenheit» und drei aufgrund von Umzügen (ohne Bezug zur Tagesschule).

Zu Frage 7 («Wie unterscheidet sich das Betreuungsangebot in Tagesschulen für Schüler/-innen bzw. Eltern, die sich für die gebundenen Mittagessen anmelden von jenem, für die sie sich für die gebundenen Mittagessen nicht anmelden (Angebote und Preise für Betreuung während der Schule, an schulfreien Tagen und während den Ferien).»):

Eltern, die ihre Kinder vom Tagesschulbetrieb abmelden, haben lediglich keinen Anspruch auf den Einheitstarif für die gebundenen Mittagessen von Fr. 6.– pro Mittag. Sie können aber alle anderen (ungebundenen) Betreuungsangebote gemäss ihrem Bedarf nutzen. Die ungebundenen Betreuungsangebote sind in Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wie folgt festgelegt:

Angebote mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen

Nach Normkosten	Betreuungszeit	Minimaltarif (Fr.)	Maximaltarif (Fr.)
Mittag	11.55–max. 14.00 Uhr	4.50	33.00
Nachmittag / Abend	14.00–18.00 Uhr	3.00	40.00
Ganzer Tag während Schulferien*	07.00–18.00 Uhr	10.00	105.00
Ganzer Tag Ferienlager mit Übernachtung		12.00	130.00
Mittagstisch mit mitgebrachter Verpflegung		1.70	14.00

* In den Ferien werden immer ganze Tage verrechnet, jedoch einzeln gebucht.

Angebote mit Einheitstarifen

Angebotstyp	Tarif (Fr.)
Morgenbetreuung pro Besuch/Tag	3.00
Mittagsbetreuung Sekundarschule Modell B pro Besuch	9.00
Mittagsbetreuung Sekundarschule Modell B spontan	12.00

Zu Frage 8 («Hat die PK weitere Konzeptänderungen beschlossen, die zu Änderungen am Projekt Tageschule 2025 führen, wie sie dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Projektphase 1 am 4. März 2015 vorgelegt worden sind?»):

Nein. Wie in den einleitenden Bemerkungen sowie in den Antworten zu den Fragen 1, 3 und 4 dargelegt, hat die PK gar keine Konzeptänderung beschlossen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

**Auszug aus dem Protokoll
der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz
vom Dienstag, 1. März 2016**

Pilotprojekt Tagesschule 2025: Strategievorgaben für die Vorbereitung der Phase II

Zweck der Vorlage

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) beschliesst erste Strategievorgaben für die Phase II des Projekts TS 2025.

Ausgangslage

Die Phase II des Projekts TS 2025 dauert von 2018-2022. Es ist unter anderem festzulegen, wie die Phase II gestaltet werden soll (gestaffelter Einstieg für weitere Schulen oder nur zu Beginn), wann die bisherigen Tagesschulen umstellen sollen und wie die Schülerclubs einzubeziehen sind.

Erwägungen

In der Weisung an den Gemeinderat vom 27. August 2014 wurde die Phase II mehrmals erwähnt. Unter anderem wurde in Aussicht gestellt, dass die Stadt Zürich einen kantonalen Schulversuch mit einem Obligatorium anstreben wird und dass sich städtische Schulen daran beteiligen sollen. Weiter wurde erwähnt, dass die Tagesschulen schrittweise eingeführt werden sollen und dem Gemeinderat eine weitere Weisung zum Beschluss eingereicht wird. Zudem wurde dem Gemeinderat versprochen, dass er über den Wechsel der bisherigen Tagesschulen befinden könne.

Für die Planung der Phase II ist auch die Phase III mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen bis 2025 mitzudenken. Das setzt bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewisse strategische Entscheide voraus.

Am wichtigsten ist die Klarheit über das Ziel. Es ist deshalb essentiell, dass sich die PK zum strategischen Ziel, der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen bis 2025, bekennt und dies kommuniziert. Weiter ist es fraglich, ob es zweckmässig ist, weiterhin einen kantonalen Schulversuch für ein Obligatorium anzustreben. Die Bildungsdirektorin und der Regierungsrat haben sich für die laufende Legislatur klar für freiwillige Tagesschulen gemäss dem Konzept der Zürcher Pilot-schulen TS 2025 ausgesprochen. Unter dieser Voraussetzung ist ein Gesuch an den Regierungsrat für ein Obligatorium zurzeit wenig erfolgsversprechend.

Schliesslich ist festzulegen, auf welchen Zeitpunkt die bisherigen Tagesschulen ins Modell TS 2025 wechseln sollen. Dabei sind die Schülerclubs mitzudenken, da sie bereits Teile des Konzepts TS 2025 umsetzen. Für die Planung in den Schulkreisen ist es zudem hilfreich festzulegen, ob in der Phase II die Schulen gestaffelt einsteigen können oder ob es nur einen Zeitpunkt gibt. Für die gestaffelte Einführung spricht, dass besser auf die spezifischen Gegebenheiten in den Kreisen eingegangen werden kann und dass der gestaffelte Wechsel von Schulen zu TS 2025 in der Phase III erprobt werden kann.

Finanzielle Konsequenzen

Zurzeit keine. Werden in der Weisung an den Gemeinderat ermittelt.

Rechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

1. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bekennt sich zum strategischen Ziel, bis zum Jahr 2025 flächendeckend Tagesschulen nach dem Modell Tagesschule 2025 einzuführen.
2. Es wird aktuell kein kantonaler Schulversuch mit einem Obligatorium angestrebt.
3. Das Modell Tagesschule 2025 wird mit der freiwilligen Gebundenheit umgesetzt, d.h. die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihre Kinder von den gebundenen Mittagern abmelden.
4. In der Phase II können die Schulen in den ersten drei Jahren gestaffelt einsteigen. Die von den Präsidentinnen und Präsidenten für die Phase II designierten Schulen werden in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 zur Tagesschule 2025 umgestaltet.
5. Dem Gemeinderat wird in der Weisung für die Phase II beantragt, dass die bisherigen Tagesschulen (Bungertwies, Feldblume, Neubühl, Staudenbühl, Limmat) in der Phase II bis spätestens auf das Schuljahr 2019/20 umstellen.
6. Die Schülerclubs (Luchswiesen, Nordstrasse, Scherr) stellen in der Phase II bis spätestens auf das Schuljahr 2019/20 um. Für den Schülerclub Auzelg muss der Zeitpunkt der Umstellung noch geklärt werden wegen des geplanten Erweiterungsbaus.
7. Vorliegender Beschluss kann auf Gesuch öffentlich freigegeben werden.
8. Der vorliegende Beschluss wird vor Protokollgenehmigung freigegeben.
9. Mitteilungen an Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, Schulleitungskonvent, Stadtkonvent, DS, DSR, SAM, SAM-Bereiche Pädagogik, Infrastruktur, Support, Controlling & Qualitätsmanagement, Projektleitung Tagesschule 2025.

Für den richtigen Auszug

Direktor Schulamt



Marcel Bachmann